

das geheime Gefühl, daß die Gesellschaft selbst die Schuld ihres Elends trage; daß die unermesslichen Vortheile, deren sich die höheren Stände vor ihnen erfreuten, durch einige Opfer, zum Behuf ihrer nothdürftigen Ernährung gebracht, nur zu wohlfeil erkauft seyen. Was sonst Wohlthätigkeit aus Drang des Herzens mit Nutzen that, das ward jetzt zur Nothwendigkeit und brachte schlechte Früchte. Wo große und reichbegabte Stiftungen von der Vorzeit ererbt waren, oder, wie in England, von den wohlhabenderen Classen außerordentliche Anstrengungen gemacht wurden, da mehrte sich die Zahl der Armen unermesslich und unter dem Deckmantel der Noth ward die Trägheit auf Kosten des Fleißes gemästet. *) Wo wenig gethan ward, da zeigte sich das Uebel zwar nicht in gleicher Ausdehnung, aber in furchtbarer Gestalt, an Verbrechen schwanger, die Gesellschaft mit Zerrüttung und Umsturz bedrohend. Etwas mußte überall gethan werden und bald ward das Etwas an vielen Orten zur drückenden Last. Nun traten allerdings manche bedenkliche Wirkungen des Hauptgrundsatzes, daß jeder Ort für seine Armen zu sorgen hat, hervor. An einzelnen Puncten drängte sich eine Masse von Armen zusammen, während andre Orte, vielleicht solche, in denen gerade kein glänzender Reichthum, aber desto mehr Wohlstand sich fand, davon ganz verschont blieben. Staaten und Gemeinden wurden ängstlicher, wie die Last sich vergrößerte. Sie nahmen Einzelne nicht auf, oder wiesen sie aus, weil sie in Noth zu kommen anfangen und man fürchtete, sie möchten der Gesellschaft zur Last fallen. Man weigerte sich, alle die Armen als Ortsarme anzuerkennen, die sich am Orte befanden, und dachte künstliche Heimathsgesetze aus, in deren Geiste das Heimathrecht sich im Wesentlichen in dem Ansprüche des Individuums an die Gemeinde, im Verarmungsfalle von ihr ernährt zu werden, concentrirte. Eine Gemeinde schickte der Andern die Armen zu und nicht wo Jemand sich ernähren könne, sondern wo er im Nothfalle ernährt werden müsse, war die Frage. Damit änderte man gleichwohl den Uebelstand nicht, daß oft arme Orte für viele Arme zu sorgen haben und vermehrte auf der andern Seite

*) Urtheile man nicht zu hart über die Arbeitsscheu der Proletarier. Die Arbeit ist doppelt sauer, wenn sie zu weiter nichts führt, als zur nothdürftigsten Lebensfristung, wenn der Arbeiter kein Ziel vor sich sieht und keine Aussicht hat auf eine bessere Stellung und einen Haufen der Ruhe. Unter allen Zuständen raubt keiner die Kraft zur Rettung so sicher, als: P o s s e n s l o s i g k e i t.

die Noth, indem man die Armen vielfach beengte und ihnen das Auffuchen vortheilhafter Gelegenheiten zur Verbesserung ihrer Lage erschwerte. Die Theorie sing nun an, jenen Grundsatz zu bestreiten. Man meinte, der Staatsbürger* gehöre erst dem Staate und dann der Gemeinde an; sein Verhältniß zu jenem sey ein nothwendiges, zu dieser meist nur ein zufälliges; auf Wohlstand und Dürftigkeit der Einzelnen hätten die Schritte der Gemeinden nur geringen, desto höhern Einfluß aber die Maaßregeln und die Schritte des Staats; die Ursache der Dürftigkeit sey eine gleiche, allgemeine; sie beruhe in den Verhältnissen, zum Theil in den Einrichtungen des Ganzen, und um so unbilliger sey es, wenn die Wirkung nicht gleichfalls gleich und allgemein sich vertheile, sondern die schreiendste Ungleichheit in der Ueberlassung einzelner Ortschaften hervortrete. Auch könne in die Versuche zur Linderung des Übels keine Einheit kommen, wenn sie nicht unter eine Leitung gestellt und nach einem Plane geführt würden. An einem Orte geschehe viel, am andern wenig oder gar nichts. Die Kosten der Armenpflege würden durch diese Versplitterung über Gebühr vergrößert, die Verhältnisse der Gemeinden verwickelter als nöthig. Die ängstliche Vorsicht, mit der die Gemeinden jeden neu Hinzukommenden betrachten mußten, die Schwierigkeiten, die man der Ueberiedelung von einem Orte zum andern entgegenzustellen suche und die in sich selbst eine Verstärkung der Nahrungslosigkeit offecbar enthielten, würden augenblicklich wegfallen können, sobald man die Armenversorgung den einzelnen Gemeinden entnähme und für eine allgemeine Pflicht des Staats erkläre, zu deren Erfüllung große umfassende Anstalten von Seiten des Staats zu gründen und aus Staatsmitteln, vielleicht unter Einführung einer allgemeinen Armensteuer, zu unterhalten wären. Doch diese Ansichten wollen im Leben nicht rechten Eingang finden und es scheint fast, als fände ein Widerspruch zwischen ihnen und den natürlichen Verhältnissen des Lebens statt. Die Classen, um deren Loos es sich vornehmlich handelt; werden allerdings von dem Nahrungsstande der Gemeinden mehrfach berührt. Auch ist die Nahrungslosigkeit oft nur eine Folge, zuweilen die Begleiterin, von Umständen, die auf einer andern Seite sehr günstig auf den Wohlstand einzelner Gemeinden gewirkt haben. Neben und zum Theil auf Kosten verarmter Staatsbürger haben sich andre zu hehem Wohlstande emporgeschwungen. Der Schweiß des Arbeitens klebt an dem Gelde des